

Grußwort der Bayerischen Staatsregierung zum 100jährigen Bestehen der Vereinigung Deutscher Ordensobern

Johann Hermann Leeb, Bayerischer Staatsminister der Justiz

Gerne bin ich heute nach Würzburg gekommen, um der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“ zu ihrem 100. Geburtstag die besten Grüße und Glückwünsche des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und der Bayerischen Staatsregierung zu übermitteln. Aber auch persönlich begrüße ich Sie sehr herzlich und gratuliere Ihnen zu dem runden Jubiläum.

Im Vergleich zu der bald 2000jährigen Kirchengeschichte nehmen sich die vergangenen 100 Jahre relativ kurz aus – doch war die Kirche, waren die Orden in dieser Zeit vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Ausgangspunkt der Gründung Ihrer Vereinigung war die Errichtung einer vom Deutschen Kolonial-Museum Berlin geplanten Kolonialausstellung, die dem Publikum „das segensreiche Wirken und die eminente Bedeutung“ der Missionsarbeit vor Augen führten sollte. Die Beteiligung an der Ausstellung zeigt im nachhinein, warum der von Bismarck gegen die katholische Kirche geführte Kulturkampf letztlich scheitern mußte. Der Staat auch des ausgehenden 19. Jahrhunderts konnte auf eine gesellschaftlich so bedeutsame Kraft wie die katholische Kirche und die Orden nicht verzichten.

Bereits dieser Blick auf die Entstehungsgeschichte der Vereinigung Deutscher Ordensobern macht deutlich, was sich wie ein roter Faden durch ihre Geschichte zieht. Über den rein pastoralen Bereich und rein ordensinterne Fragen hinaus haben Sie in den vergangenen 100 Jahren stets Verantwortung für die Gesamtkirche und die Gesellschaft übernommen. Dies gilt auch und gerade für das dunkelste Kapitel unserer Geschichte, die Zeit des Nationalsozialismus. In einer „Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen“ – so die Verfassung des Freistaates Bayern – war für Orden kein Platz. Demgemäß verschlechterte sich ihre Lage trotz des Reichskonkordats zusehens. Ungeachtet der in einer Diktatur damit verbundenen Gefahren mahnten Sie aber die Geltung der Menschenrechte ein. Sie beteiligten sich an Widerstandsgruppen wie dem „Kreisauer Kreis“ um Helmuth James Graf von Moltke. Damit haben die Ordensmitglieder wie alle anderen, die sich im Widerstand gegen die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft eingesetzt haben, ein bleibendes Zeichen der Hoffnung in der Finsternis der Schreckensherrschaft gesetzt. Sie hatten erkannt, wie notwendig es war, die eklatante Verletzung von göttlichem und natürlichem Recht zu mißbilligen und sich besonders auch für die von der Diktatur verfolgten Menschen einzusetzen.

Wenn wir uns heute mit diesem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte befassen, so muß dies von der Erkenntnis getragen sein, daß sich diese schrecklichen Ereignisse nie wiederholen dürfen. Gerade deshalb muß immer

wieder betont werden, daß es bei der Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit kein Verschweigen, kein Verdrängen und kein Vergessen der Schuld geben darf, die Deutsche auf sich geladen haben. Allerdings geht es dabei nicht um eine Kollektivschuld. Dies ließe sich nicht vereinbaren mit dem individuellen Begriff von Schuld. Vor allem aber würde es all denen nicht gerecht, die sich dem Unrecht mutig und unter Einsatz des eigenen Lebens widersetzt haben.

Auf diesem Einsatz für eine rechtsstaatliche, gerechte Ordnung, in der die Grundrechte Geltung beanspruchen, konnten die Mütter und Väter des Grundgesetzes aufbauen. Ausgehend von den schrecklichen Erfahrungen mit der völligen Identifikation des Staates mit einer Ideologie bekennt sich das Grundgesetz ebenso wie die Verfassung des Freistaates Bayern zu der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates. Angesichts dessen kann und darf sich der Staat auch nicht mit dem christlichen Glauben identifizieren. Dennoch möchte ich einen Punkt ebenso dezidiert herausstellen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Das Neutralitätsgebot bedeutet nicht, daß es als Gebot zur Eliminierung des Religiösen aus dem öffentlichen Leben zu verstehen wäre. Nach unserer Verfassungsordnung gibt es keine völlige Indifferenz in religiös-weltanschaulichen Fragen und keine laizistische Trennung von Staat und Kirche. So lehnt die Bayerische Verfassung in ihrer Präambel eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott ab und verweist dort auf die mehr als 1000jährige Geschichte Bayerns, die geprägt ist durch die Verwurzelung des Landes in der christlich-abendländischen Kultur.

Aus diesem Grunde durfte der bayerische Gesetzgeber in Reaktion auf die besonders von Christen heftig kritisierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Anbringen von Kreuzen in öffentlichen Pflichtschulen eine Regelung treffen, nach der die religiöse Lebensform und Tradition des Volkes in die Schulerziehung eingebracht werden kann. Demgemäß bestimmt die Bayerische Verfassung im Rahmen der Kulturhoheit der Länder ausdrücklich, daß die Schüler unter Berücksichtigung des Toleranzgebotes nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse zu unterrichten sind und daß oberste Bildungsziele die Ehrfurcht vor Gott und die Achtung vor der religiösen Überzeugung anderer ist.

Gerade in diesem Bereich – der Bildung junger Menschen – leisten die Orden einen wichtigen und unverzichtbaren Dienst zum Wohle der Jugendlichen. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage des christlichen Weltbildes eine Werteordnung, auf der sie ihr künftiges Leben aufbauen können. Gerade junge Menschen haben es in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung mit einer Vielfalt von Werten und schnell wechselnden Trends schwer, einen allgemeingültigen Standpunkt zu finden. Dabei können indes die von den Orden getragenen Schulen eine wichtige und maßgebliche Orientierungshilfe geben. In unserem pluralen und gegliederten Schulsystem sind die von den Orden geführten Schulen ein unverzichtbares Element, ohne das die Schullandschaft ärmer wäre.

Wie wichtig die Vermittlung grundlegender Werte an Kinder und Jugendliche ist und welche Folgen eine Vernachlässigung dieses Bereichs hat, zeigt ein Blick auf die polizeiliche Kriminalstatistik. Hier fällt die zunehmende Kriminalität von Kindern und Jugendlichen besonders deutlich auf. Sicherlich sind die Ursachen hierfür ebenso vielfältig wie die Maßnahmen, die notwendig sind, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte, für die ich politische Verantwortung trage, können dies alleine ebensowenig schaffen wie der Gesetzgeber mit Maßnahmen auf dem Gebiet des Strafrechts. Gefordert sind vielmehr alle gesellschaftlichen Kräfte. Dabei wissen wir, daß die Kirchen und die Orden in den unterschiedlichsten Bereichen eine ganz wesentliche Rolle spielen, um jungen Menschen zu helfen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Ich bin mir sicher, daß Sie in Ihrer Verantwortung für den Nächsten nicht nachlassen werden, die notwendigen Werte zu vermitteln.

Wenn ich mich den Ursachen dieser soeben skizzierten negativen Entwicklung zuwende, so bin ich der Überzeugung, daß ein wesentlicher Gesichtspunkt in der weitverbreiteten materialistischen Lebenseinstellung mit entsprechendem Anspruchsdenken, in den gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen und dem damit verbundenen Verlust eines ethischen Grundkonsenses zu sehen ist. In unserer freiheitlichen, säkularisierten Gesellschaftsordnung schreibt der Staat niemandem vor, was er glauben soll und an welche moralischen Werte er sich halten kann. Doch darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, es gebe eine Beliebigkeit der Werte. Ein demokratischer Rechtsstaat kommt ohne einen festen Grundbestand von Grundüberzeugungen und Grundwerten nicht aus. Wir brauchen den Konsens über die tragenden Werte unseres Gemeinwesens. Dabei kommt der von Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes garantierten unantastbaren Würde des Menschen besondere Bedeutung zu. Diese Aussage verpflichtet den Staat, sich auf die Wahrung dieses obersten Rechtsgutes der Verfassung einzurichten. Dem Grundgesetz liegt demgemäß die Vorstellung und das Menschenbild zugrunde, daß der Mensch in der Schöpfungsordnung einen eigenständigen Wert besitzt und Freiheit und Gleichheit dauernde Grundwerte der staatlichen Ordnung sind. Auf diesem Wertefundament baut auch der christliche Glauben auf. Schließlich steht der Mensch als Ebenbild Gottes im Mittelpunkt unseres Glaubens.

Den Kirchen und damit auch den Orden kommt in unserer Gesellschaft eine unverändert große Bedeutung zu. Die aufgeklärte, pluralistische Demokratie ist die unabdingbare Voraussetzung und Organisationsform der Freiheit des einzelnen. Aber sie kann auf viele und grundlegende Fragen menschlicher Existenz keine Antwort geben. Unser Staat kann auf solche existentiellen Fragen wohl ebenfalls keine Antwort geben. Gerade dies ist die Aufgabe des Religiösen. Ich sehe in unserer Gesellschaft hierfür ein tiefes und wachsendes Bedürfnis. Nicht umsonst stellen immer mehr – gerade auch junge Menschen – die Sinnfrage. Allerdings besteht hier die Gefahr, daß sie in die Hände von Organisationen gelangen, die unter dem Deckmantel des Religiösen einseitig wirtschaftliche und gesellschafts- bzw. staatsfeindliche Ziele verfolgen. Hier

ein entschiedenes Gegengewicht zu setzen, gehört zu den ganz wesentlichen Aufgaben der Kirche in unserer Zeit.

Ich erwähnte bereits in anderem Zusammenhang, wie wichtig die Erziehung zur Toleranz ist. Toleranz ist für Christen angesichts der Bedeutung der Nächstenliebe gelebte Selbstverständlichkeit. Doch meine ich, daß der Toleranzgedanke und die grundrechtlich geschützte Meinungsfreiheit kein Freibrief sein können, christliche Grundüberzeugungen und Symbole zu verhöhnen. Es stellt einen Eckpfeiler der Gesellschaftsordnung dar, daß religiöse und weltanschauliche Überzeugungen geachtet werden. Sie gegen krasse Übergriffe notfalls auch mit strafrechtlichen Mitteln zu schützen, obliegt der Vorschrift des § 166 StGB. Eine Strafbarkeit nach dieser Vorschrift setzt allerdings voraus, daß die Beschimpfung des Glaubens geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn zu befürchten ist, daß es zu Übergriffen gegen die Anhänger des beleidigten Glaubens kommt oder daß diese veranlaßt sein könnten, zur Selbsthilfe zu greifen. Beides geschieht in der Regel nicht. Die Folge ist, daß Machwerke, die den Glauben anderer in den Schmutz ziehen, faktisch ohne strafrechtliches Risiko verbreitet werden können. Damit wird einer gegen den Glauben gerichteten Vergiftung des öffentlichen Klimas Vorschub geleistet. Um diesen derzeitigen Rechtszustand zu korrigieren, hat die Bayerische Staatsregierung in den letzten Jahren wiederholt versucht, eine Gesetzesänderung zu bewirken, mit der das Merkmal der Eignung zur Friedensstörung gestrichen werden sollte. Die Staatsregierung fühlt sich in ihrer Haltung dadurch bestärkt, daß sich fast 100 000 Katholiken gegen eine besonders abstoßende Aktion mit ihrer Unterschrift gewandt haben. Leider ist die Mehrheit im Bundesrat am vergangenen Freitag diesem Anliegen nicht gefolgt. Allerdings lassen wir uns davon nicht entmutigen. Die Bayerische Staatsregierung wird weiterhin jede Möglichkeit nutzen, das Anliegen durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund kann ich es nur begrüßen, daß im Deutschen Bundestag ein Gesetzesentwurf eingebracht worden ist, der unsere Forderungen aufgreift. Es bleibt zu hoffen, daß der Gesetzesentwurf rasch umgesetzt wird. Dies gebietet die Achtung vor religiösen Bekenntnissen, die zum ethischen Fundament unseres Staates gehört. Es sollte Einigkeit über die Notwendigkeit bestehen, den Grundwerten der gesellschaftlichen Ordnung Geltung zu verschaffen.

Die Bewahrung eines wertegebundenen Grundkonsenses, ohne den Staat und Gesellschaft nicht auskommen können, gehört zu den zentralen Zukunftsaufgaben, die wir auch in einer sich verändernden Welt meistern müssen. Die Vereinigung Deutscher Ordensobern wird das ihre dazu beitragen – aufbauend auf einem gesicherten Glaubensfundament arbeiten Sie mit an einer Gesellschaft, in der Freiheit und Gerechtigkeit verwirklicht werden. Die Vereinigung Deutscher Ordensobern und die in ihr zusammengeschlossenen Orden werden den Menschen auch weiterhin Orientierung geben. Dies ist eine Aufgabe, für die es sich lohnt, zu arbeiten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch für die Zukunft alles Gute.